

1. An die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
2. Nachrichtlich an die übrigen Ratsmitglieder

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** ein, die am

Dienstag, 4. Juni 2013, 18:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2013, öffentlicher Teil
- 1.3 Mitteilungen -öffentlicher Teil-
- 1.3.1 Mitteilung gemäß Hauptsatzung über Geschäfte des Bürgermeisters nach Art. 12 Pt. 4 hier: Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen Abs. 3 Buchstabe f
- 1.4 Stand der Jahresabschlüsse der Vorjahre und des Haushaltsplanes 2013

2 Vorschläge an den Rat

- 2.1 Haushaltsplanentwurf 2013
- 2.2 Jahresabschluss 2010 – Anwendung der Erleichterungsregelung gemäß Art. 8 § 4 NKFVG (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz)

Nichtöffentlicher Teil

3 Angelegenheiten des Ausschusses

3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses vom 05.02.2013, nichtöffentlicher Teil

3.2 Mitteilungen - nichtöffentlicher Teil-

4 Vorschläge an den Rat

4.1 Ausschreibung der Stelle des Stadtkämmerers (w/m)

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Reinhold Pillich

Fraktionssitzungen Montag, 03.06.2013 in der jeweiligen Geschäftsstelle
--

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 22.05.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.3.1	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilung gemäß Hauptsatzung über Geschäfte des Bürgermeisters nach Art. 12 Pt. 4 hier: Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen Abs. 3 Buchstabe f		Datum: 22.05.2013
Vorlage-Nr: VO/2440/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	04.06.2013	Haupt- und Finanzausschuss	

Sachverhalt:

Die Stadt Wegberg hat auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW eine Regulierungsvereinbarung zur außergerichtlichen Schadensbeseitigung aus dem sogenannten Feuerwehrbeschaffungskartell unterzeichnet.

Danach erhalten die geschädigten Kommunen von den Firmen Iveco Magirus, Rosenbauer Deutschland (vormals Rosenbauer Feuerwehrtechnik) und Schlingmann aus einem Regulierungsfond einen Schadensausgleich für festgestellte kartellbedingte Überhöhungen der Preise bei kommunalen Beschaffungen von insgesamt rund 6.738 Millionen Euro. Betroffen sind Fahrzeugbeschaffungen aus dem Zeitraum 01.01.2000 – 23.06.2004.

Im Wege einer Kommunalvereinbarung wurden folgende Fahrzeuge gemeldet:

aus 2000 – TLF 16/25 Wildenrath mit	1.730,00€
aus 2002 – LF 16/12 Rath-Anhoven	2.200,00€
aus 2003 – LF Wegberg	2.200,00€
	<u>6.130,00€</u>

Mit einer Auszahlung ist in 2014 zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Fabry i.V.	Techn.	
	Beigeordneter	
Gez. Schulz	FBL 201	

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 22.05.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Haushaltsplanentwurf 2013		Datum: 22.05.2013
Vorlage-Nr: VO/2437/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	04.06.2013	Haupt- und Finanzausschuss	
Ö	13.06.2013	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs.1 GO NRW am 24.04.2013 durch den kommissarischen Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 29.04.2013 wurde der von ihm gemäß § 80 Abs.2 GO NRW bestätigte Entwurf dem Rat zugeleitet. Die Zuleitung erfolgte ab dem 29.04.2013.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 06.05.2013. In der Zeit vom 06.05.2013 bis 22.05.2013 lag der Haushaltsplanentwurf 2013 öffentlich aus. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Über mögliche Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Bertrams
FBL 401/komm.
Kämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 22.05.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Jahresabschluss 2010 – Anwendung der Erleichterungsregelung gemäß Art. 8 § 4 NKFWG (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz)		Datum: 22.05.2013
Vorlage-Nr: VO/2439/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	04.06.2013	Haupt- und Finanzausschuss	
Ö	13.06.2013	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Zum Stand der Jahresabschlussarbeiten 2010 hatte die Verwaltung in der Sitzung der interfraktionellen Runde am 07.05.2013 und in der Sitzung des Rates am 14.05.2013 mündlich berichtet.

Durch den Runderlass der Bezirksregierung Köln vom 14.01.2013 wurde die Möglichkeit von den Erleichterungen nach Art. 8 § 4 NKFWG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) Gebrauch zu machen erstmalig von der Finanzwirtschaft in Erwägung gezogen. Der Jahresabschluss 2010 weist nicht unerhebliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz aus. Aus diesem Grund hatte die Finanzwirtschaft die Auffassung vertreten, den Jahresabschluss 2010 durch den Rat feststellen zu lassen, damit diese Korrekturen für alle Beteiligten besser nachvollzogen werden können. Die Arbeiten am Jahresabschluss 2010 zogen sich aus den unterschiedlichsten Gründen länger hin als erwartet.

Aus diesem Grund wird von der der Finanzwirtschaft die bisherige Vorgehensweise nicht mehr favorisiert und vorgeschlagen von der gesetzlichen Erleichterung Gebrauch zu machen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat zu dieser Vorgehensweise in der Sitzung des Rates am 14.05.2013 ihre Stellungnahme mitgeteilt und unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich.

Die Vorteile der Erleichterungsregelung liegen u.a. darin, dass keine zusätzliche Rechnungsprüfungsausschusssitzung für den Jahresabschluss 2010 stattfinden müsste. Dadurch können wichtige Übertragungen aus den Finanzverfahren KIRP nach INFOMA vorzeitig durchgeführt werden. Hieraus ergäbe sich ein Zeitgewinn in Bezug auf die Durchführung der Jahresabschlussarbeiten 2011.

Der Jahresabschlussbericht 2010 wird dennoch berichtigt durch den kommissarischen Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Sobald der Bericht vorliegt wird er dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, von der gesetzlichen Regelung gemäß Art. 8 § 4 NKFWG (1.NKF Weiterentwicklungsgesetz) Gebrauch zu machen und den Jahresabschluss 2010 der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 beizufügen. Auf das weitere Verfahren für den Jahresabschluss 2010 wird verzichtet.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Bertrams

FBL 401/komm.

Kämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten